

XVI. Legislaturperiode

XVI legislatura

AKTUELLE FRAGESTUNDE

INTERROGAZIONI SU TEMI DI ATTUALITÀ

Sitzung Nr. 13

seduta n. 13

vom 14.05.2019

del 14/05/2019

**Antwort von Landesrätin Hochgruber
Kuenzer auf die Anfrage Nr. 8/05/19,
eingebracht von den Abgeordneten
Staffler, Dello Sbarba und Foppa**

**Risposta dell'assessora Hochgruber
Kuenzer all'interrogazione n. 8/05/19,
presentata dai consiglieri Staffler, Dello
Sbarba und Foppa**

HOCHGRUBER KUENZER (Landesrätin für Raumordnung und Landschaftsschutz, Denkmalschutz - SVP): Geschätzte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, werte Frau Foppa! Zu den in der Aktuellen Anfrage aufgeworfenen Fragen ist Folgendes zu sagen.

Zu Frage Nr. 1. Derzeit läuft das Verfahren zur Abänderung des Bauleitplanes, um das Besucherzentrum an der Bergstation der neu zu errichtenden Kabinenbahn einrichten zu können. Die dafür vorgesehene Fläche ist als alpines Grün ausgewiesen. Für die geplante Nutzung ist aber die Umwidmung in Zone für öffentliche Einrichtung mit Privatinitiative notwendig. Die Kommission für Natur, Landschaft und Raumentwicklung hat unter Berücksichtigung des noch von meinem Vorgänger, ex Landesrat Richard Theiner, angeforderten Gutachtens des Dolomiten Unesco Welterbes ein positives Gutachten mit Bedingungen abgegeben und den Akt zur weiteren Behandlung an die Gemeinde Welschnofen geschickt.

Neben der Bauleitplanänderung ist auch die Änderung des Landschaftsplanes notwendig. Diese betrifft die Löschung der landschaftlicher Bindung jener Flächen an der Bergstation, welche für die Errichtung des Besucherzentrums gemäß vorliegender Studie notwendig ist. Die Anpassung erfolgt von Amts wegen, sofern das Verfahren zur Änderung des Bauleitplanes positiv abgeschlossen ist. Die landschaftliche Ermächtigung des Projektes für das Besucherzentrum hingegen ist eventuell erst nach Inkrafttreten der Bauleitplanänderung möglich. Sie erfolgt nach Artikel 8 des Landschaftsschutzgesetzes Nr. 16 vom 25. Juli 1970 durch den Bürgermeister der Gemeinde Welschnofen im Verfahren zur Ausstellung der Baukonzession.

Zu Frage Nr. 2. Die Landesregierung will auf jeden Fall sicherstellen, dass das geplante Vorhaben einen möglichst behutsamen Eingriff in die Landschaft und in die einzigartige Kulisse des Welterbegebietes Rosengarten darstellt.

Zu Frage Nr. 3. Auf Landesebene sind zwei Genehmigungsverfahren vorgesehen, und zwar die Änderung des Bauleitplanes mit Anpassung von Amts wegen des Landschaftsplanes und die landschaftliche Ermächtigung des Projektes für die Kabinenbahn. Wie ich eingangs erwähnt habe, läuft das Verfahren zur Bauleitplanänderung mit Anpassung von Amts wegen des Landschaftsplanes. Die landschaftliche

Ermächtigung des Projektes für das Besucherzentrum obliegt, wie gesagt, dem Bürgermeister der Gemeinde, sofern der Änderung des Bauleitplanes stattgegeben wird. Im Rahmen der landschaftlichen Ermächtigung des Projektes zur Kabinenbahn hat die Dienststellenkonferenz im Umweltbereich dasselbe nach einigen Anpassungen und Ergänzungen am 8. Mai 2019 behandelt und positiv begutachtet. Sobald die darin formulierten Auflagen erfüllt und eingearbeitet sind und das definitive Gutachten der Dienststellenkonferenz vorliegt, kann der Bürgermeister die entsprechende Baukonzession erlassen.

Zu Frage Nr. 4. Die beantragte Förderleistung sieht eine Mindestkapazität von 1.800 Personen pro Stunde und eine Höchstkapazität von 2.400 Personen pro Stunde vor. Die durch die Dienststellenkonferenz im Umweltbereich aktuell zugelassene Förderleistung von 1.800 Personen pro Stunde ist geringer als die Gesamtleistung der bestehenden Anlagen: Sessellift Laurin 3 am Standort der aktuell vorgesehenen Mittelstation, Förderleistung 1.006 Personen pro Stunde und König Laurin mit Bergstation in der Nähe der Kölner Hütte, Förderleistung 1.000 Personen pro Stunde.

Zu Frage Nr. 5. Die Landesregierung ist sich bewusst, dass das Projekt "TTD – Touch the dolomites" in einem hoch sensiblen, knapp außerhalb des eigentlichen Welterbes gelegenen Gebietes geplant ist und dass mit diesem besonderen Ort so sorgsam wie möglich umgegangen werden muss. Nicht zuletzt deshalb ist auch das Gutachten der Stiftung Dolomiten Unesco angefordert worden.